

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 03/2012

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 26.03.2012 im Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 19:50 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister	Dr. Müller
SPD-Fraktion:	Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Baum Dr. Caroli Dreyer Hirsch Dr. John Schmidt Trahasch
CDU-Fraktion:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Ackermann Benz Burger Dörfler Rompel Straubmüller
Fraktion Freie Wähler:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Deusch Girstl Mauch Roth Schwarzwälder Wagenmann
Fraktion Die Grünen:	Stadträtin Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Granderath Kaiser-Munz Täubert Vollmer
FDP-Fraktion:	Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Hauer Kmitta Uffelmann Volk

beratende Mitglieder:	Ortsvorsteher	Baum	(als Stadtrat)
	Ortsvorsteher	Bühler	
	Ortsvorsteherin	Deusch	(als Stadträtin)
	Ortsvorsteher	Girstl	(als Stadtrat)
	Ortsvorsteher	Mauch	(als Stadtrat)
	Ortsvorsteher	Roth	(als Stadtrat)

entschuldigt fehlten:	Stadträtin	Bothor
	Stadtrat	Kleinschmidt
	Stadtrat	Oßwald
	Stadtrat	Schweickhardt
	Stadtrat	Wille

Protokollführung:	Herr	Papke
-------------------	------	-------

Zuhörende:	20
------------	----

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

I. FRAGESTUNDE

Fragestunde gem. § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen gestellt.

II. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 27. Februar 2012 gefassten Beschlüsse

1. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Verdienstmedaille an Herrn Ernst Kugelstadt zu verleihen.
2. Der Gemeinderat hat die Rahmenbedingungen für den Erwerb der ca. 208 ha großen Flugbetriebsflächen festgelegt. Zwischenzeitlich hat die Stadtverwaltung auf der Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Februar 2012 bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -BlmA- in Freiburg ein Angebot abgegeben.

III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

1. Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2011

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 030/2012 vom 06.03.2012
Stadtkämmerei, Abt. Allgem. Finanzverwaltung und Haushalt

Stadtrat Roth regt im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt an, wie in anderen Gebietskörperschaften auch in Lahr auf Doppelhaushalte umzustellen. Die Anregung wird von den anderen Fraktionen skeptisch bis ablehnend aufgenommen. Das Thema soll im Rahmen der nächsten Sitzung der Haushaltsstrukturkommission im Herbst noch einmal diskutiert werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die unter Anlage 1a aufgeführten Haushaltsreste des Verwaltungshaushaltes werden für übertragbar erklärt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushaltsresten im Sinne von §§ 19 bzw. 41 GemHVO für das Haushaltsjahr 2011 im
 - Verwaltungshaushalt mit Ausgaben von € 2.041.450,--
 - Vermögenshaushalt mit Einnahmen von € 5.140.150,--
 - Vermögenshaushalt mit Ausgaben von € 5.253.450,--entsprechend den beigefügten Aufstellungen 1a und 1b.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**2. Verkehrsworkshop: Straßenumbauten in der Innenstadt bis zur Landesgartenschau
- Zeitschiene für die einzelnen Maßnahmen**

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 022/2012 vom 29.02.2012
Stadtplanungsamt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der in der Beschlussvorlage aufgeführten Zeitschiene für die einzelnen Straßenbaumaßnahmen wird grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

**3. Rad- und Fußwegekonzept
- Vorstellung des Konzepts
- Umsetzung
- Maßnahmen für 2012**

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 025/2012 vom 20.02.2012
Stadtplanungsamt

Das Thema wird im Gremium lebhaft diskutiert. Stadträtin Granderath regt in diesem Zusammenhang an, dass die Stadt Lahr Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Baden-Württemberg e.V. werden soll. Eine Prüfung des Anliegens wird zugesagt.

Stadträtin Rompel bittet im Namen der CDU-Fraktion um getrennte Abstimmung zu den einzelnen Unterpunkten des Beschlussvorschlags. In der folgenden Diskussion herrscht Uneinigkeit hinsichtlich der Bindungswirkung der Ziffer 1 des Beschlussvorschlags.

Die CDU-Fraktion stellt hinsichtlich der Ziffer 1 des Beschlussvorschlags folgenden Änderungsantrag:

1. Das Rad- und Fußwegekonzept vom Februar 2012 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag gemäß § 37 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) durch Stimmengleichheit abgelehnt.

Im Anschluss wird über die Ziff. 2 und 3 des Beschlussvorschlags abgestimmt.

2. Der in der Beschlussvorlage skizzierten grundsätzlichen Vorgehensweise zur Umsetzung des Konzeptes wird zugestimmt.

3. Den in der Beschlussvorlage für 2012 vorgeschlagenen Maßnahmen für den Rad- und Fußgängerverkehr wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Abschließend wird über den gesamten Beschlussvorschlag unter Einbeziehung der Ziffer 1 abgestimmt.

1. Das Rad- und Fußwegekonzept vom Februar 2012 wird beschlossen.
2. Der in der Beschlussvorlage skizzierten grundsätzlichen Vorgehensweise zur Umsetzung des Konzeptes wird zugestimmt.
3. Den in der Beschlussvorlage für 2012 vorgeschlagenen Maßnahmen für den Rad- und Fußgängerverkehr wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

4. Umbau Friedrich-Ebert-Platz - Fachtechnische Untersuchung der Umbauvarianten

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 021/2012 vom 20.02.2012
Stadtbauamt, Abt Tiefbau

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung mit den daraus abgeleiteten Empfehlungen werden im Gemeinderat engagiert diskutiert. Das Gremium kommt überein, dass über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags getrennt abgestimmt werden soll. Die Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Stadträtin Rompel stellt den Antrag, den folgenden Unterpunkt 4. dem Beschlussvorschlag hinzuzufügen. Diese Erweiterung wird durch die anderen Fraktionen noch ergänzt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat kurzfristig ein Konzept zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der B415, bspw. durch die Installation eines Verkehrsleitrechners, vorzulegen. Dabei sind die Interessen aller Verkehrsteilnehmer und die Verkehre aus anderen Richtungen wie z.B. querender Verkehr zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Im Anschluss wird über die einzelnen Teile des Beschlussvorschlags getrennt abgestimmt.

1. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zum Umbau des Friedrich-Ebert-Platzes werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

2. Der Umbau soll gemäß Variante 2.1 erfolgen.

3. Aufgrund der Grundlage der Variante 2.1. ist die Ausführungsplanung zu beauftragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat kurzfristig ein Konzept zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der B415, bspw. durch die Installation eines Verkehrsleitrechners, vorzulegen. Dabei sind die Interessen aller Verkehrsteilnehmer und die Verkehre aus anderen Richtungen wie z.B. querender Verkehr zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Abschließend wird über den Beschlussvorschlag insgesamt abgestimmt.

1. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zum Umbau des Friedrich-Ebert-Platzes werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Umbau soll gemäß Variante 2.1 erfolgen.
3. Aufgrund der Grundlage der Variante 2.1. ist die Ausführungsplanung zu beauftragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat kurzfristig ein Konzept zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der B415, bspw. durch die Installation eines Verkehrsleitrechners, vorzulegen. Dabei sind die Interessen aller Verkehrsteilnehmer und die Verkehre aus anderen Richtungen wie z.B. querender Verkehr zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

5. Kauf des Kindergartengrundstücks Flurstück Nr. 26669 mit 3.812 qm, zukünftige Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 017/2012 vom 08.02.2012
Amt für Soziales, Schulen und Sport, Abt. Kinder, Jugend, Familien und Senioren

Die Inhalte der Vorlage werden durch die Mitglieder des Gemeinderats intensiv diskutiert. Insbesondere hinsichtlich des rechtlichen Charakters des Übergangs der Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte kommt es zu Diskussionen. Stadtrat Roth bittet dazu für die Fraktion der Freien Wähler um die Aufnahme der folgenden Protokollerklärung:

Wenn die Rechtsabteilungen der Stadt Lahr und des Oberkirchenrats feststellen, dass es sich bei der Übernahme der Kindertagesstätte Arche Noah um einen Betriebsübergang nach § 613 a BGB handelt, geht die Fraktion der Freien Wähler davon aus, dass dieser auch so stattfindet.

Im Hinblick auf den Beschlussvorschlag kommt das Gremium überein, dass folgende Änderungen erfolgen sollen:

Der Unterpunkt 3. soll in zwei Unterpunkte aufgeteilt werden, über die getrennt abgestimmt werden soll. Weiterhin wird der Unterpunkt 4. offensiver formuliert.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadt kauft von der Evangelischen Kirchengemeinde Lahr das Grundstück Flst.-Nr. 26669 mit 3.812 qm zum Bau einer neuen viergruppigen Kindertagesstätte zum Kaufpreis von Euro 100,-- pro Quadratmeter, insgesamt Euro 381.200,-- zuzüglich 5% Grunderwerbssteuer (Euro 19.060,--).
2. Zur Finanzierung der vorbezeichneten Mehrausgaben bewilligt der Gemeinderat der Stadt Lahr gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei der Finanzposition 2.8800.932000-999 (Allgemeines Grundvermögen -Erwerb von Grundstücken) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von (ger.) Euro 400.000,--. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt (vorläufig) durch eine im Vergleich zum Planansatz 2012 um Euro 400.000,-- erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- 3.1 Die Stadt ist Bauträger der neuen Kindertagesstätte mit Gesamtbaukosten von voraussichtlich 1,6 Millionen Euro.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- 3.2 Die Stadt ist Betriebsträger der neuen Kindertagesstätte.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

4. Die Stadt Lahr bietet dem jetzigen Personal der Kindertagesstätte „Arche Noah“ entsprechende Beschäftigungsstellen bei der Stadt Lahr an.
5. Beim Regierungspräsidium Freiburg ist ein Zuschuss aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung in Höhe von Euro 120.000,-- durch die Verwaltung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Stadtrat Volk verlässt nach der Abstimmung die Sitzung.

6. Anordnung der Umlegung „Schutthalde, 2. Änderung“ auf Gemarkung Mietersheim, nach § 46 Baugesetzbuch (BauGB)

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 032/2012 vom 28.02.2012
Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Bodenordnung

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Zur Neugestaltung der Grundstücke nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schutthalde, 2. Änderung“ wird innerhalb dieses Planungsbereichs die Umlegung von Grundstücken gemäß § 46 BauGB angeordnet.

Die Umlegung erhält die Bezeichnung „**Schutthalde, 2. Änderung**“ und ist vom Technischen Ausschuss in der Funktion als Umlegungsausschuss der Stadt Lahr/Schwarzwald durchzuführen.

Um nach Abschluss der Baulanderschließung auch von Seiten der Stadt Lahr Baugrundstücke beispielsweise jungen Familien anbieten zu können, wird die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beauftragt, den Eigentümern alternativ zu der Landabfindung auch eine Geldabfindung bis zur Höhe des gesamten Umlegungsvorteils anzubieten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Bebauungsplan GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE NORD, 2. Änderung - Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB)

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 020/2012 vom 13.02.2012
Stadtplanungsamt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE NORD, 2. Änderung beschließt der Gemeinderat den Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB.

Der Bereich entspricht dem Bebauungsplangebiet GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE NORD, 2. Änderung und ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Nachfolgend aufgeführte Grundstücke mit den Flurstücksnummern 8603, 8751, 9014/1, 9014/2, 9014/3, 9014/4, 9034/1, 9034/2, 9035, 09042, 9156, 9156/1, 9156/3, 9156/4, 9156/5, 9156/6, 9157, 9158, 9158/3, 9158/4, 9158/5, 9158/6, 9158/7, 9158/8, 9158/9, 9158/10, 9159, 9160, 9160/1, 9161, 9162, 9162/1, 9162/2, 9162/4, 9162/5, 9162/6, 9163, 9164, 9165, 9166, 9166/1, 9166/2, 9166/2, 9166/3, 9166/4, 9166/5, 9166/6, 9166/7, 9167, 9167/1, 9167/2, 9167/3, 9167/4, 9168, 9169, 9170, 9171, 9171/1, 9171/2, 9172, 9172/1, 9173, 9174, 9175, 9176, 9177, 9180, 9181, 9182, 20446, 24873, 26736, 26737, 26738, 26739, 26740, 26741, 26742, 26743, 26744, 26747 liegen im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Baugebiet BREITACKER-NORD, Stadtteil Kippenheimweiler; Bildung einer Abrechnungseinheit gem. § 37 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 031/2012 vom 01.03.2012
Stadtbauamt; Abt. Bauverwaltung

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 37 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 3 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 28.03.2006 die Zusammenfassung der Erschließungsanlagen

- Tabakfeld (Flst. Nr. 2663, 2664 und 1788) und
- Steinobstweg (Flst. Nr. 2743)

zu einer Abrechnungseinheit mit der Maßgabe, dass der beitragsfähige Erschließungsaufwand für diese Erschließungsanlagen gemeinsam ermittelt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

IV. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 27. Februar 2012

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 26. März 2012

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin